

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 19.

Marienwerder, den 9. Mai

1883.

Auf Ihren Bericht vom 15. März 1883 will Ich den anliegenden sechsten Nachtrag zu dem Statut der Neuen Westpreussischen Landschaft vom 3. Mai 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 206 ff.) hiermit landesherrlich genehmigen. Dieser Erlaß und dessen Anlage ist im gesetzlichen Wege zu veröffentlichen.
Berlin, den 31. März 1883.

Wilhelm.

Lucius. Friedberg. Scholz.
An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, den Justiz-Minister und den Finanz-Minister.

Beschlüsse

des am 3. Oktober 1882 versammelt gewesenen General-Landtages der Neuen Westpreussischen Landschaft.

Sechster Nachtrag

zu dem Statut der Neuen Westpreussischen Landschaft vom 3. Mai 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 206 ff.)

I. Zusatz zu § 1 des Regulativs über die Bildung und Emission von Pfandbriefen II. Serie für die dem Verbands der Neuen Westpreussischen Landschaft angehörigen Besitzungen vom 6. März 1875:

Dem Engeren Ausschusse im Verein mit der Direktion der Neuen Westpreussischen Landschaft bleibt die Beschlußnahme überlassen, ob und bezw. von welchem Zeitpunkte ab Neue Westpreussische Pfandbriefe II. Serie mit einem jährlichen Zinssatz von 3 1/2 % oder 4 1/2 % nach der Wahl des Darlehnsnehmers auszugeben sind.

II. Zusatz zu §§ 8 und 12 des Statuts vom 3. Mai 1861 und zu § 1 c. des Regulativs vom 6. März 1875:

Die Direktion wird ermächtigt, daß nach §§ 8 und 12 des Statuts vom 3. Mai 1861 und § 1 ad c. des Regulativs vom 6. März 1875 von den Pfandbriefdarlehnschuldnern jährlich als Verwaltungskosten zu entrichtende 1/4 % rückichtlich derjenigen Pfandbriefsdarlehen, von welchen bereits 2 % zum Sicherheitsfond entrichtet sind, vom 1. Juli 1885 ab so lange außer Hebung zu setzen, als die Zinsen des Betriebs- und Verwaltungskostenfonds (Salarien-fonds) die Verwaltungskosten decken.

III. Zusatz 3 zu § 5 des Statuts vom 3. Mai 1861:

Ausgegeben in Marienwerder den 10. Mai 1883.

Auch ohne Lage kann auf ein Grundstück ein Pfandbriefsdarlehn bis zur Höhe des 18fachen Betrages des behufs der Regulirung der Grundsteuer ermittelten Reinertrages desselben, von welchem die darauf haftenden öffentlichen und gemeinen Lasten, mit Ausnahme der Grund- und Gebäudesteuer, in Abzug zu bringen, bewilligt werden, wenn die danach stattgehabte Kreditermittlung einen landschaftlichen Tarwerth des Grundstücks von mindestens 45 000 Mark ergiebt und zwei Landschafts-Kommissarien nach angestellter Lokalrecherche den guten Zustand der Wirtschaft, sowie die Zulänglichkeit der vorhandenen Gebäude und des Inventariums bescheinigen, der Werth der Gebäude auch ein Viertel des Grundwerths erreicht.

Marienwerder, den 16. November 1882.

Direktion der Neuen Westpreussischen Landschaft.
gez. von Körber.

Beglaubigt:

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
(L. S.) Lucius.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

- 1) Die hier domicilirenden Vereine
 - 1) der Verein für Geschichte,
 - 1) der dramatische Lesekirch,
- sind in Gemäßheit des § 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.
Bremen, den 23. April 1883.
Die Polizeikommission des Senats.
Tetens. Schulz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

- 2) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat durch Erlaß vom 25. April cr. dem Vorstände des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins zu Strassburg (Wpr.) die Genehmigung ertheilt, daß die bei dem in Aussicht genommenen Bazar übrig bleibenden Gegenstände in der zweiten Hälfte des Monats Mai cr. zum Besten des dortigen Waisenhauses „Kinderheim“ verlost und zu diesem Behuf bis 600 Loose zum Preise von

50 Pf. für jedes einzelne Loos im Kreise Strassburg ausgegeben werden.

Marienwerder, den 2. Mai 1883.
Der Regierungs-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind folgende Oesterreich-Ungarische Zollämter als diejenigen bezeichnet worden, über welche nach Artikel 3 der internationalen Nebelau-Konvention vom 3. November 1881 die dort genannten, nicht zur Kategorie der Weinrebe gehörigen Pflanzlinge und andere Vegetabilien unter den ebendasselbst angegebenen Bedingungen nach Oesterreich-Ungarn ein- oder durchgeführt werden dürfen:

- a. für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: Dzwiecin, Jägerndorf (Bahnhof), Ziegenhals, Oberberg (Bahnhof), Reichenberg, Zittau, Warnsdorf, Bodenbach, Tetschen, Eger, Passau, Simbach, Salzburg, Ruffstein, Feldkirch, Bregenz, Ala, Pontafel (Bahnhof), Görz, Cormons, Strassoldo, Capo d'Istria, Parenzo, Novigno, sodann (für die Einfuhr zur See in das Freihafengebiet von Triest) das Hafens- und Seesaniitäts-Kapitanat in Triest, ferner Zara, Spalato und Ragusa;
- b. für die Länder der Ungarischen Krone: Tölgyes, Felső-Lónó, Berostorony, Predeal, Vulkan-Soşmeş, Drşowa, Bazia, Pomesowa, Zimony, Macsa, Zengy und das Hafens- und Seesaniitäts-Kapitanat in Fiume.

Nach einer neuerdings getroffenen Bestimmung der Oesterreichischen Regierung findet diese Beschränkung jedoch bei abgeschnittenen Blüthen, Samen, einschließlich von Pflanzenzwiebeln, Traubenkernen, Wein, Früchten jeder Art mit Ausnahme der Trauben und Gemüse (sfr. Artikel 2 der obengedachten Konvention) keine Anwendung, vielmehr sind Sendungen dieser Art ohne jede weitere besondere Bewilligung von allen Zoll-(Eingangs-) Ämtern abzufertigen, welche überhaupt zur Abfertigung der betreffenden Artikel ermächtigt sind.

Marienwerder, den 30. April 1883.
Der Regierungs-Präsident.

4) Im Westpreussischen Antheile des der Stadt Dt. Eylau gehörigen Geferich-Sees wird hiermit die südliche Ecke des Maserwinkels, begrenzt durch eine Linie, welche ausgeht von dem Landvorsprunge etwa 100 Meter südlich von dem Gestelle zwischen Jagen 60 und 63 der Schönberger Forst und von hier in östlicher Richtung quer über den Maserwinkel hinüberläuft bis an das gegenüberliegende Ufer auf Grund der von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 31. Januar d. J. erteilten Ermächtigung in Gemäßheit des § 29 ff. des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 zum Laichschonrevier erklärt.

Marienwerder, den 30. April 1883.
Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung,

betreffend die Kontrolle des Petroleums.

Mit Bezug auf die Kaiserliche Verordnung vom 24. Februar 1882 wegen Untersuchung des Petroleums auf seine Entflammbarkeit und mit Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 20. April 1882 betreffend die Handhabung des Abel'schen Petroleumprobers (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 196) haben die Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern darauf hingewiesen, daß der Petroleumhändler sich der Bestrafung wegen nicht vorschriftsmäßigen Verkaufens und Feilhaltens von leicht entzündbarem Petroleum durch den etwaigen Einwand nicht wird entziehen können, er habe das nachträglich als leicht entflammbar befundene Petroleum von seinen Lieferanten ausdrücklich als dem Reichstest von 21° Celsius Abeltest entsprechend gekauft.

Will der Petroleumhändler sich vor dem Vorwurfe einer, wenn auch nur fahrlässigen, aber gleichwohl strafbaren Uebertretung der Verordnung vom 24. Februar 1882 sichern, so wird er die einlaufenden Petroleumsendungen wenigstens von Zeit zu Zeit durch geeignete Sachverständige daraufhin prüfen lassen müssen, ob sie der vorgeschriebenen Beschaffenheit entsprechen.

Den Polizeibehörden kann nicht die Verpflichtung auferlegt werden, im Interesse der Händler das sämmtliche in den Handel kommende Petroleum bezüglich der Zulässigkeit des Feilhaltens und Verkaufens einer präventiven Revision vermittelt des Abel'schen Apparats zu unterwerfen. Vielmehr wird es den Händlern selbst überlassen bleiben müssen, wie sie sich von der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit des von ihnen in den Handel zu bringenden Petroleums überzeugen.

Zudem ich Vorstehendes zur Kenntniß des beteiligten Handelstandes bringe, bemerke ich, daß die Petroleumhändler Gelegenheit haben, das feilzuhaltende Petroleum auf ihre Kosten in den ihnen passend gelegenen Orten, in welchen zur Benutzung des Publikums disponible Probe-Apparate vorhanden sind, gegen Zahlung der Gebühr untersuchen zu lassen.

Diejenigen Orte des diesseitigen Regierungsbezirks, in denen Abel'sche Petroleumprober zur Disposition stehen, werden demnächst durch das Amtsblatt veröffentlicht werden.

Marienwerder, den 4. Mai 1883.
Der Regierungs-Präsident.

6) Dem Fräulein Clara Radtke zu Jordanfen, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 26. April 1883.
Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Kolmar i. P. mit dem Wohnsitz in Schneidemühl ist sofort zu besetzen. Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter

Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 19. April 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

8) Die mit einem jährlichen Gehalte von 900 Mark verbundene Kreis-Physikatsstelle des Kreises Czarnikau mit dem Wohnsitz in Czarnikau ist sofort zu besetzen.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 28. April 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

9) **Bekanntmachung.**

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 10. Mai bis 8. Juni d. J. in Berlin stattfindenden vierten Fach-Ausstellung des Vereins Deutscher Blecharbeiter ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 2. Mai 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) **Bekanntmachung.**

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (G. S. pro 1850 S. 112) wird die vier und sechzigste Auslosung der Rentenbriefe im Weisem von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

am Montag, den 21. Mai d. J.,

Vorm. 9¹/₂ Uhr

in unserm Geschäfts-Lokal hier selbst, Poststraße Nr. 15a. öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg i. Pr., den 28. April 1883.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

11) **Gewerbe-Ausstellung in Königs.**

Eröffnung am 1. September 1883 — Schluß am 10. September 1883.

Gelegentlich der im September d. J. in Königs stattfindenden Generalversammlung des Gewerblichen Central-Vereins der Provinz Westpreußen und des mit derselben verbundenen vierten Westpreussischen Gewerbetages wird in Königs eine

Lokal-Gewerbe-Ausstellung

für die Kreise Flatow, Königs, Dt. Krone, Schlochau und Tuchel veranstaltet werden.

Diese Ausstellung — deren Dauer auf zehn Tage bemessen ist — soll einerseits den Gewerbetreibenden und insbesondere den eigentlichen Handwerkern

innerhalb der bezeichneten Kreise Gelegenheit bieten, zu zeigen, daß auch in unserer Provinz gute und brauchbare Gewerbeserzeugnisse hergestellt werden; andererseits wird dieselbe voraussichtlich zu einer Förderung der heimischen Gewerbsthätigkeit und zu deren Kräftigung gegenüber der auswärtigen Konkurrenz nach mehreren Seiten hin eine nützliche Anregung geben.

Nachdem bereits anderswo, u. a. auch in unserer Nachbarprovinz Ostpreußen, derartige kleine Ausstellungen mit recht günstigem Erfolg veranstaltet worden, hat im Jahre 1882 der erste Versuch, welcher auf Anregung des Gewerblichen Central-Vereins der Provinz Westpreußen mit der Lokal-Gewerbe-Ausstellung zu Dt. Eylau gemacht worden ist, ebenfalls zu einem durchaus befriedigenden Ergebnis geführt.

Für den Zweck und Erfolg der projektirten Lokal-Gewerbe-Ausstellung zu Königs wird es wesentlich darauf ankommen, daß nicht nur die größeren Gewerbetreibenden, sondern auch die kleineren Handwerker sich recht zahlreich betheiligen, und daß in erster Reihe Gewerbeserzeugnisse ausgestellt werden, welche dem gewöhnlichen Haus- und Wirthschaftsgebrauch dienen.

Gegenstände der Ausstellung sind die Erzeugnisse des Handwerks und der Industrie, einschließlich der Hausindustrie, der Gartenkunst, Bienenkunst u. s. w., insbesondere auch derjenigen technischen Gewerbe, welche für die Landwirtschaft arbeiten oder mit ihr zusammenhängen. Voraussetzung ist dabei, daß der auszustellende Gegenstand durch gewerbliche Arbeit innerhalb des Ausstellungs-Bezirks hergestellt worden ist. Die Ausstellung soll nicht zu einem Jahrmarkte für auswärts hergestellte Gewerbeserzeugnisse werden.

Eine ausnahmsweise Zulassung anderer Ausstellungsobjekte, sofern es sich um die Einführung neuer, für den Ausstellungs-Bezirk wichtiger Arbeiten des Gewerbestreifes handelt, sowie die Ausstellung kunstgewerblicher und naturwissenschaftlicher Sammlungen und Gegenstände wird dem Ausschuss des Ausstellungs-Komitees vorbehalten.

Für die Aufstellung und Bewachung der auszustellenden Gegenstände, sowie für deren Versicherung gegen Feuergefahr wird das Komitee Sorge tragen, während die Aussteller außer der pro rata entfallenden Versicherungsgebühr nur ein mäßiges Standgeld von 1,00 Mark resp. 0,25 Mark pro Quadratmeter benutzter Grundfläche im bedeckten resp. unbedeckten Raum zu entrichten haben. Auch werden bei der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg Frachtergünstigungen für die mit der Eisenbahn zu befördernden Gegenstände der Ausstellung nachgesucht werden, an deren Bewilligung nicht zu zweifeln ist.

Es ist in Aussicht genommen, mit der Ausstellung eine Verloosung zu verbinden, deren Gewinne aus den ausgestellten Gegenständen angekauft werden sollen.

Für die tüchtigsten gewerblichen Leistungen werden Preismedaillen und Anerkennungsdiplome ausgegeben werden.

Mit der Gewerbeausstellung soll eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, für welche ein Standgeld nicht erhoben wird, verbunden werden. Hervorragende Leistungen der Lehrlinge werden prämiirt werden. Durch den Herrn Regierungs-Präsidenten sind 3 Staatsprämien à 60 Mark, 30 Mark und 10 Mark und vom Central-Verein sind 3 Prämien à 20 und 1 bezgl. à 15 M. bewilligt.

Anmeldungen für die Ausstellung sind möglichst bald und wegen der Disposition über den Raum spätestens bis zum **1. Mai 1883** an das mitunterzeichnete Komitee-Mitglied, Zimmermeister Gebbert in Konik, zu richten. Ueber spätere Meldungen entscheidet das Komitee nach Maßgabe des vorhandenen Raumes.

Danzig und Konik, im Januar 1883.
Die Direktion des Gewerblichen Central-Vereins der Provinz Westpreußen.

Der Vorsitzende:

Hagemann, Bürgermeister in Danzig.

Der Schriftführer:

Ehlers, Sekretär der Kaufmannschaft zu Danzig.

Berger, Fabrikant und Stadtrath (Danzig.)

Schhardt, Regierungs- und Bau-rath (Danzig.)

Hacker, Kreis-Bauinspektor (Marienwerder.)

Lambeck, Buchdruckereibesitzer und Stadtrath (Thorn.)

Dr. Nagel, Oberlehrer (Elbing.)

Pfannenschmidt, Fabrikbesitzer (Danzig.)

Dr. Strebizki, Oberlehrer (Neustadt.)

Das Ausstellungs-Komitee.

Ulbrecht, Maler. Berent, Kaufmann. Beyrich, Rittergutsbesitzer. Böttcher, Maurermeister. Dobrindt, Sattlermeister. Eichmann, Seilermeister. Felsch, Klempnermeister. Gebbert, Zimmermeister. Harich, Buchdruckereibesitzer. Hell, Gutsbesitzer. Heubach, Apothekenbesitzer. Hindenburg, Fabrikbesitzer. Hoffmann, Wurstfabrikant. Hove, Kunstgärtner. Kann, Kürschnermeister. von Kiedrowski, Tischlermeister. Dr. v. Körber, Landrathsamts-Verwalter. Landmesser, Schuhmachermeister. Malinski, Schlossermeister. Maschke, Stellmachermeister. Meibauer, Rechtsanwalt, Vorsitzender. Michaelis, Hof-Buchbindermeister. Mühlradt, Bürgermeister. Otto, Kreis-Bauinspektor. Plath, Schneidermeister. Dr. Prätorius, Professor. B. Radke, Bäckermeister. Reimann, Drechslermeister. Richter, Löpfermeister. Niedel, Kaufmann. Rogoll, Kupferschmiedemeister. Schulz, Maschinenfabrikant. Splett, Schmiede-meister. Stäbe, Uhrmacher. Wilke, Brauereibesitzer. Zindler, Kanzleirath.

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Peter Szokalewitsch oder Szuklewisch, Arbeiter, geboren am 28. Januar 1857 in Masutischen, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, Gebrauchs eines falschen Namens und eines fremden Legiti-

mationspapiere, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 12. Februar d. J.

2. Katharina Janeba, geborene Czernohaus, Schuhmacherfrau, geb. 1842 zu Gabel, Bezirk Senftenberg, Böhmen, wegen wiederholten einfachen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 22. März d. J.

3. Paul Fischer, Malergehülfe, geb. am 26. Juni 1857 zu Brerau, Mähren, wegen Hehlerei, Landstreichens und Gebrauchs eines falschen Legitimationspapiere, von dem Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 30. März d. J.

4. Johann Springer, Schornsteinfegergehilfe, geboren am 24. Dezbr. 1859 zu Altvogisfeifen, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs eines falschen Namens und eines falschen Legitimationspapiere, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. April d. J.

5. Franz Fillip, Maurer, 39 Jahre alt, aus Grabshitz, Kreis Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 7. April d. J.

6. Franz Volkmer, 15 Jahre alt, geboren zu Neu-Wilmnsdorf, Bezirk Freiwaldau, ortszugehörig in Saubsdorf in demselben Bezirk, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. März d. J.

7. Benjamin Cohn, Bäckergehilfe, geb. am 23. März 1865 zu Birmingham, England, wegen Landstreichens, von der Königlich preuß. Landdrostei Hannover, vom 3. April d. J.

8. Johann Kohl, Schlossergehilfe, geb. am 16. März 1861 zu Tafelauden, aus Spindelmühle, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preussischen Landdrostei Hannover, vom 3. April d. J.

9. August Wenzel, Schmied, geboren am 9. April 1864, aus Stockholm, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Kassel, vom 5. März d. J.

10. Berl Winter, Weißgerber, 61 Jahre alt, aus Lanow, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preussischen Regierung zu Kassel, vom 6. April d. J.

11. Aron Zuckerstein, 40 Jahre alt, aus Lomza, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Kassel, vom 5. April d. J.

12. Jakob Brühlmann, Fabrikarbeiter, geb. am 2. November 1857 zu Hemmerzweil, Bezirk Arbon, Kanton Turgau, Schweiz, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens, vom Magistrat der Stadt Kaufbeuren, Bayern, vom 6. April d. J.

13. Wilhelm Sacher, Handlungskommiss, geboren am 11. November 1854 in Bodenbach, Bezirk Tetschen,

- Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Weilngries, vom 31. März d. J.
14. Josef Anton Klautcek, Kellner, geb. am 5. Mai 1845 zu Mainz, ortsangehörig in Barfom, Bezirk Neubischow, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Cham, vom 17. März d. J.
 15. Gottlieb Bräm, Zimmermaler, geboren am 27. Januar 1861 zu Elgg, Kanton Zürich, Schweiz, ortsangehörig in Hörg, in demselben Kanton, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Schrobenuhausen, vom 7. April d. J.
 16. Franz Lutaker, Schmiedegeselle, geb. 1860, aus Bernowik, Bezirk Brachatib, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs eines falschen Legitimationspapierses und falschen Namens, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 24. März d. J.
 17. Karl Kannegießer, Tischler, geb. am 20. April 1845 zu Rumburg, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 15. März d. J.
 18. Johann Nowack, Schneidergeselle, geboren am 4. April 1864 zu Prag, wegen Landstreichens, Diebstahls, Betrugs und unbefugten Tragens von Schusswaffen, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, vom 17. Januar d. J.
 19. Johann Link, Arbeiter, 33 Jahre alt, geboren zu Bivels, Luxemburg, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 10. April d. J.
 20. Johann (Jean) Baptist Kieffer, Bildhauer, geb. am 14. Dezember 1849 zu Nancy, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 11. April d. J.

13) Personal-Chronik.

Die Vertretung des durch Wahrnehmung seines Abgeordneten-Mandats an der Verwaltung des königlichen Landrathsamts Dt. Krone behinderten Landraths Freiherrn von Kettelhott ist vom 29. April d. Js. an den Regierungs-Assessor Peters übertragen worden.

Dem Pfarrer Andreas Wojtaszewski zu Barchau ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Poln. Brzozie im Kreise Strassburg Wpr. verliehen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat April 1883.

Ernannt: 1) die Referendarien Zwicki aus Lubiewo und Graß zu Marienwerder zu Gerichts-Assessoren, 2) der Assistent Stach bei der Staatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts, die Gerichtsschreibergehilfen Amtsgerichts-Assistenten Bloch zu Marienwerder und v. Krepke in Strassburg zu Sekretären bei

- der Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu Danzig bezw. Elbing und Konik,
- 3) die Gerichtsschreibergehilfen bezw. Bureau-Assistenten Barthels in Thorn, Rannenberg in Dt. Eylau, Gende in Graudenz, Manteuffel in Schwetz, Grolp in Elbing, Martins in Thorn, v. Studzienski in Briesen, Krolzig in Neustadt, Warmke in Tuchel und Salinger in Flatow zu Gerichtsschreibern bei den Amtsgerichten zu Schöned bezw. Dt. Eylau, Neuenburg, Schwetz, Neuenburg, Zempelburg, Briesen, Briesen, Schlochau und Hammerstein,
 - 4) der Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretär Knobbe in Schwetz zum Sekretär bei der Staatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts Marienwerder,
 - 5) der Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretär Conrad in Neuenburg zum Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgericht Marienwerder,
 - 6) der Bureaugehilfe Hinz in Marienwerder zum Assistenten bei der Staatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts daselbst,
 - 7) der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Matz in Konik zum Assistenten bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts daselbst,
 - 8) die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Eggert in Tuchel, Neumann in Danzig, v. Wesierski in Löbau, Kurland in Puzig, Weissollek in Konik, Arnoldy in Carthaus, v. Pawlowski in Strassburg, Bleske in Pr. Stargard, Krakowski in Danzig, Wittki in Marienwerder und Gdaniek in Thorn zu etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei den Amtsgerichten zu Neuenburg bezw. Briesen, Landsburg, Tuchel, Schlochau, Schlochau, Strassburg, Flatow, Landgericht Thorn, Amtsgericht Marienwerder und Thorn,
 - 9) die Rechtskandidaten Bohm in Graudenz und Dr. Kowalk in Schwetz zu Referendarien und dem Amtsgericht zu Thorn bezw. Schwetz zur Beschäftigung überwiesen,
 - 10) die Gerichtsvollzieher f. A. Sellke in Briesen und Ludwig in Löbau zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern bei den Amtsgerichten daselbst,
 - 11) der Gerichtsvollzieheranwärter, Bezirks-Feldwebel Niz in Wongrowik zum Gerichtsvollzieher f. A. bei dem Amtsgericht in Thorn,
 - 12) der Hilfsgerichtsdienner Potulski in Danzig zum Gerichtsdienner bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder,
 - 13) die Hilfsgefängenaussesser, Gerichtsboten und Exekutoren z. D. Schachtschneider zu Marienwerder und Gutjahr zu Culm zu Gefängenaussessern bei den Amtsgerichten daselbst.
- Verfetzt: 1. die Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretäre Bartsch in Thorn, Burchert in Zempelburg, Lange in Schlochau in der Eigenschaft als Sekretäre an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Danzig, die Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretäre Hoffmeister in Briesen, Bandau in

Dt. Eylau, Pfeiffer in Ruzig in der Eigenschaft als Sekretäre an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Thorn,

2. die Gerichtsschreiber Amtsgerichts-Sekretäre Meißner in Neuenburg und Landgerichts-Sekretär Schönborn in Konitz in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Graudenz bezw. Elbing versetzt,
3. die Gerichtsschreiber, Amtsgerichtssekretäre Tilsner in Schöneck und Schrader in Hammerstein in gleicher Amts Eigenschaft an das Landgericht in Konitz versetzt,
4. der Gerichtsschreiber, Amtsgerichts-Sekretär Nischardi in Berent in gleicher Amts Eigenschaft an das Amtsgericht in Thorn versetzt,
5. die Gerichtsschreibergehilfen, Amtsgerichts-Assistenten Wasielewski in Schlochau, Hoffmann in Wandenburg, Wierzbowski in Briesen, Pessier in Riesenburg, Plotowski in Schlochau und der Bureau-Assistent Schlüter in Thorn in gleicher bezw. in der Eigenschaft als Gerichtsschreibergehilfe an das Amtsgericht in Konitz bezw. Graudenz, Thorn, Danzig, Landgericht Danzig, Amtsgericht Danzig.

Pensionirt: der Gerichtsvollzieher Kalinowski in Stuhm.

Die durch die Versetzung des Oberförsters Ruhen erlebte Oberförststelle zu Pflastermühl ist dem königlichen Oberförster Appell vom 1. Juli 1883 ab verlichen worden.

Dem bisherigen interimistischen Kreissteuer-Einnehmer Krzeszewski zu Strassburg ist nunmehr die Verwaltung der königlichen Kreisasse daselbst definitiv übertragen.

Der Oberamtmann v. Schmeling zu Brodden ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Brodden, Kreis Marienwerder, ernannt.

Es sind im Kreise Dt. Krone ernannt: der Gutsbesitzer Franz Günther zu Emilienthal zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Marzdorf, der Gutsadministrator Smalian zu Marzdorf zum Stellvertreter desselben und der Gutsbesitzer Albert Richter zu Gärtsberge zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Neugolz.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Riesenkirch, Riesenwalde und Jacobsdorf ist dem Pfarrer Gonell in Riesenkirch übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Prediger von Schäven in Folge Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

Für das Jahr vom 1. April 1883/84 ist die königliche wissenschaftliche Prüfungs-Kommission in Königsberg Seitens des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten in folgender Weise zusammengesetzt worden:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Professor, Geheimer Regierungsrath Dr. Friedländer, als Direktor, | } als ordentliche Mitglieder. |
| 2. Professor Dr. Ludwig | |
| 3. " " Schade | |
| 4. " " Thiele | |
| 5. " " Brug | |
| 6. " " Zöpplig | |
| 7. " " H. J. M. Voigt | |
| 8. " " Rißner | |
| 9. " " Loffen | |
| 10. " D. Dittrich in Braunsberg | |
| 11. " Dr. R. Caspary | |
| 12. " " Hertwig | |
| 13. " " Pape | |
| 14. " " Max Bauer | |

14) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Bekin wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Prinzlichen Rentamt zu Flatow zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Walddorf wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Rappahn zu Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Borwerk Cziskowo wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron derselben, Rentier Herrn Neumann zu Linde zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Granda, Kreis Schwes, wird zum 1. August d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer von Koblicki-Piotuch zu Topolno zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 19.)